

**Zwangsvollstreckung - Erinnerung gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung ...**

2

<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	2
<b>Amtsgericht Neukölln</b> .....	4
<b>Anschrift</b> .....	4
<b>Kontakt</b> .....	4
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	4
<b>Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	4
<b>Nahverkehr</b> .....	4

# Zwangsvollstreckung - Erinnerung gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung

Sind Sie mit der Art und Weise, wie eine Zwangsvollstreckung durchgeführt wird, nicht einverstanden, können Sie mit der Vollstreckungserinnerung überprüfen lassen, ob die Gerichtsvollzieherin, der Gerichtsvollzieher oder das Vollstreckungsgericht bei der Durchführung der Vollstreckung die Vorschriften beachtet hat.

## Voraussetzungen

- **Eine Vollstreckungsmaßnahme findet statt**

Sie sind von einer Maßnahme der Gerichtsvollzieherin, des Gerichtsvollziehers oder des Vollstreckungsgerichts (z. B. Pfändungs- und Überweisungsbeschluss, Ladung zur Vermögensauskunft) betroffen. Die Maßnahme ist noch nicht beendet.

- **Es bestehen Einwendungen gegen die Art und Weise, wie eine Zwangsvollstreckung durchgeführt wird**

Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie der Meinung sind, dass:

- die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher sich weigert, einen Auftrag der Gläubigerin oder des Gläubigers auszuführen, oder einen Gegenstand pfändet, der nach Ihrer Auffassung unpfändbar ist
- das Vollstreckungsgericht beim Erlass des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses gesetzliche Voraussetzungen nicht beachtet hat (z. B. fehlende örtliche Zuständigkeit)

## Erforderliche Unterlagen

- **Rechtsbehelf in Schriftform**

Sie müssen die Vollstreckungserinnerung schriftlich einreichen und begründen.

- **Nachweise zur Vollstreckungsmaßnahme**

Solche Nachweise können zum Beispiel sein:

- Schreiben/Ladung/Protokoll der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers
- Ausfertigung/Kopie der angegriffenen Maßnahme des Vollstreckungsgerichts

## Gebühren

Das Verfahren ist gebührenfrei.

Für Zustellung und Kopien können Kosten entstehen.

## Rechtsgrundlagen

- **Vollstreckungserinnerung**

([http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/\\_766.html](http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_766.html))

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Vollstreckungsgericht, in dessen Bezirk die

Vollstreckungsmaßnahme erfolgt ist.

## Informationen zum Standort

# Amtsgericht Neukölln

### Anschrift

Karl-Marx-Straße 77/79  
12043 Berlin

### Kontakt

Telefon: (030) 90191-0

Fax: (030) 90191-122

Kontaktformular:

<http://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-neukoelln/kontakt/artikel.385826.php>

### Barrierefreie Zugänge

Zugang für Rollstuhlfahrer über das Hauptportal. Bitte benutzen Sie die Gegensprechanlage.



[Erläuterung der Symbole](#)

### Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

### Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr für die Info- und Rechtsantragstelle.

Eine Einsichtnahme in das Grundbuch erfolgt nicht in der Infostelle des Gerichts, sondern ausschließlich während der oben genannten Öffnungszeiten in der zuständigen Geschäftsstelle (Grundbucheinsichtenstelle).

### Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden. (keine girocard / EC-Kartenzahlung)

### Nahverkehr

U-Bahn Rathaus Neukölln: U 7

Bus Erkstraße: M 41

Bus U Rathaus Neukölln: 104, 167, N7, N 94